
Name d. Beschäftigten

Dienststelle, Telefon-Nr.

An

- Referat I B 1 - Nebentätigkeit - der Universitätsverwaltung**
 Abteilung II der Klinikumsverwaltung (Personal des Klinikums außer Professoren)

Antrag auf Genehmigung¹⁾ einer Nebentätigkeit

Art der Nebentätigkeit (einen schriftlichen Vertrag bitten wir in Fotokopie beizufügen)	
Umfang (zeitliche Beanspruchung in der Woche in Stunden)	
Zeitliche Lage der Nebentätigkeit (z.B. Mo. - Fr. 18 - 19 Uhr)	
Zeitliche Lage der regelmäßigen Arbeitszeit im Hauptamt:	
Beginn der Nebentätigkeit und Dauer (z.B. unbefristet)	
Auftraggeber, für den die Nebentätigkeit ausgeübt wird ²⁾	
Ist der Auftraggeber Drittmittelgeber oder ist dies vorgesehen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Voraussichtliche Höhe der Vergütung (Bruttoeinkünfte) aus der Nebentätigkeit (monatlich, ggf. einmalig) ²⁾	
Einrichtungen, Personal und Material der Universität <input type="checkbox"/> möchte ich nicht in Anspruch nehmen <input type="checkbox"/> möchte ich in Anspruch nehmen, und zwar in folgender Hinsicht:	
Ich übe bereits folgende Nebentätigkeiten aus: Zeitliche Beanspruchung hierdurch	
Für Lehrpersonen: Der mir obliegenden Lehrverpflichtung in Höhe von Lehrveranstaltungsstunden <input type="checkbox"/> komme ich nach <input type="checkbox"/> komme ich nicht nach, weil	
_____ Datum	_____ Unterschrift d. Beschäftigten

Stellungnahme der Dienststelle: Die vorgesehene Nebentätigkeit wird <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet, weil die Dienstaufgaben in folgender Hinsicht beeinträchtigt werden: _____ Datum	
_____ Unterschrift d. unmittelbaren Vorgesetzten ³⁾	_____ Direktor oder Geschäftsstelle des Departments

C052 (02/03)

1) Das Formblatt ist auch bei Anzeige einer genehmigungsfreien oder als genehmigt geltenden Nebentätigkeit zu verwenden; vgl. Art. 74 BayBG, Art. 8 Abs. 2 BayHSchLG, §§ 7, 11 und 12 BayHSchLNV (F71), § 7 BayNV
2) Diese Angaben sind gemäß § 6 Abs. 1 BayNV und § 8 Abs. 1 BayHSchLNV (F71) erforderlich.
3) nur wenn nach Auffassung der Dienststelle zweckmäßig